

## Bestehende und geplante Verpflichtungen zugunsten der Zielvorgabe 5.3

LZ	Verpflichtung	Zuständigkeit
<b>Öffentliche Politiken</b>		
a	Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung der Geschlechtergleichstellung im Berufsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (auf Gesuch).	GFB
c	Sensibilisierung und Information der politischen Parteien und der politisch interessierten Frauen und Männer; Analyse der Lage in dieser Hinsicht.	GFB
<b>Funktionsweise des Staats</b>		
b	Massnahmen gemäss Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV). In diesem Zusammenhang wird im Rahmen der Überarbeitung des Gesetzes vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG; SGF 122.70.1) die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs und eines Urlaubs für die Angehörigenbetreuung erwogen (gemeinsame Verpflichtung mit der Zielvorgabe 8.2).	POA, GFB